

Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Niedersachsen und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sowie zur Stärkung der Teilhabe am Arbeitsmarkt

Gegenstand:	Vereinbarung des Landes Niedersachsen und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II
--------------------	--

Beschluss-text:	<p>Der Kooperationsausschuss des Landes Niedersachsen und des BMAS unterstützt und bestärkt die Jobcenter im Land mit der Schwerpunktsetzung beim „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug“ sowie der „Stärkung der Teilhabe am Arbeitsmarkt“.</p> <p>Arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familien dürfen nicht dauerhaft vom Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden. Gemeinsam mit den relevanten Arbeitsmarktakteuren sollen ganzheitliche und zielgruppenspezifische Ansätze (weiter-)entwickelt und umgesetzt werden. Hierzu sollen insbesondere die mit dem Teilhabechancengesetz neu geschaffenen Fördermöglichkeiten für mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose intensiv genutzt werden. Mit dieser Form der Beschäftigung kann die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen wiederhergestellt oder verbessert werden, um sie langfristig an eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Gleichzeitig führt die Integration der Menschen in Beschäftigung zu einer verbesserten sozialen Teilhabe und ist ein Beitrag gegen Armut in Niedersachsen.</p> <p>Ausgangslage</p> <p>Im Land Niedersachsen gab es im Jahresdurchschnitt 2018 rd. 74.700 Langzeitarbeitslose im SGB II. Die gute konjunkturelle Arbeitsmarktlage der vergangenen Jahre hat sich allerdings auch positiv auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Niedersachsen ausgewirkt. Im Vergleich zu 2014 ist ihre Zahl um knapp 13.600 gesunken (- 15,4 %). Abgekoppelt von der guten Entwicklung sind jedoch Personen, die schon lange arbeitslos sind. So ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im SGB II, die fünf</p>
------------------------	---

Kooperationsausschuss Land Niedersachsen - BMAS

Jahre oder länger arbeitslos sind, von rd. 12.200 (JD 2014) auf knapp 15.000 (JD 2018) gestiegen. Die entspricht einem Anstieg von 22,4 %.

Allerdings werden durch den einschränkenden Blick auf die Langzeitarbeitslosigkeit nicht sämtliche Personen erfasst, die längerfristig im Leistungsbezug sind. So waren im Jahr 2018 in Niedersachsen im Jahresdurchschnitt rd. 265.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mindestens 21 Monate im Leistungsbezug (innerhalb von 24 Monaten). Darunter befanden sich im Dezember 2018 mehr als 171.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem Leistungsbezug von mindestens vier Jahren (verfestigter Leistungsbezug).

Die Ursachen sind bekanntermaßen bei den multiplen Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe zu finden. So haben knapp 2/3 der Langzeitarbeitslosen im SGB II keine Berufsausbildung, knapp ein Viertel haben sogar keinen Schulabschluss und gut die Hälfte sind 45 Jahre oder älter. Häufige Hürden sind auch gesundheitliche Einschränkungen oder Suchterkrankungen.

Vereinbarung

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Niedersachsen und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene. Für die Jahre 2019 und 2020 vereinbaren das Land Niedersachsen und das BMAS, ihre Aktivitäten und Kooperationen auf die Umsetzung und Begleitung des Konzeptes „MitArbeit“ für die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im niedersächsischen Raum zu fokussieren. Dabei sollen innovative Ansätze weiterentwickelt sowie die Bündelung von Wissen gefördert werden. Insbesondere das Teilhabechancengesetz soll intensiv genutzt und damit der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und die soziale Teilhabe in Niedersachsen verstärkt in den Blick genommen werden, jedoch ohne ein quantifiziertes Ziel zu vereinbaren. Dabei sollen die neuen Möglichkeiten einer Beschäftigung bei privatwirtschaftlichen Arbeitgebern und die Beteiligung von Frauen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden die bisherigen Anstrengungen einer besseren Qualifizierung von Menschen unter 35 Jahren ohne Berufsabschluss fortgeführt.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung darauf hin, dass alle Jobcenter unabhängig von ihrer Trägerschaft gleichermaßen an der Umsetzung dieses Schwerpunktes arbeiten. Die Einzelheiten der Umsetzung obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Kooperationsausschuss Land Niedersachsen - BMAS

Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (RD) wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in den gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen und die gemeinsamen Einrichtungen darüber zu informieren. Entsprechend informiert das Land Niedersachsen die zugelassenen kommunalen Träger und bittet diese ebenso um Berücksichtigung des Schwerpunktes.

Das Land wird die Umsetzung des Schwerpunktes in enger Abstimmung mit BMAS, der RD und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AG KSpV) begleiten und unterstützen. Folgende Maßnahmen wurden vom Land bereits initiiert:

- Minister Dr. Althusmann hat am 22.01.2019 zusammen mit der RD und der AG KSpV einen Aufruf an Arbeitgeber und Arbeitsmarktpartner gerichtet, Arbeitsplätze bereitzustellen, die neue Förderung intensiv zu nutzen und langzeitarbeitslose Menschen einzustellen.
- Das Land als Arbeitgeber ist ebenfalls aufgerufen, das Teilhabechancengesetz aktiv zu nutzen. Daher ist Minister Dr. Althusmann aktiv auf seine Ressortkolleginnen und Ressortkollegen zugegangen, dass sie in ihren Häusern und in ihren nachgeordneten Dienststellen darauf hinwirken, bei der Besetzung von geeigneten Arbeitsplätzen auch Langzeitarbeitslose zu berücksichtigen und die neuen Fördermöglichkeiten zu nutzen.
- Das Land unterstützt mit dem Programm „Qualifizierung und Arbeit“ weiterhin ergänzende Qualifizierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen. Insbesondere gilt es dabei, arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür stehen in 2019 bis zu 2,5 Millionen Euro an Landes- und ESF-Mitteln zur Verfügung. Zusätzlich wurden weitere 2,5 Millionen Euro über die politische Liste zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit bereitgestellt. Mit diesen Mitteln werden Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Arbeitslose, insbesondere mit Migrations- und Fluchthintergrund, für eine spätere berufliche Integration in den Bereichen Pflege oder Verkehr/Spedition/Logistik vorbereitet und qualifiziert, um so dem Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel dieser Branchen zu begegnen.
- Das Land hat 2019 erstmals mit 15 der 16 zugelassenen kommunalen Träger individualisierte Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes „MitArbeit“ abgeschlossen.

Folgende Maßnahmen wurden vom BMAS und der RD bereits initiiert:

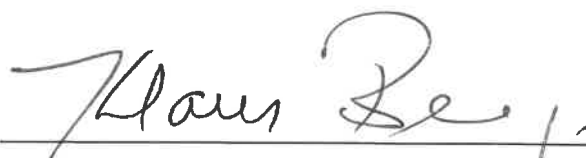
Kooperationsausschuss Land Niedersachsen - BMAS

- Stärkung des ganzheitlichen Ansatzes in der Beratung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden durch das Gesamtkonzept „MitArbeit“ des BMAS,
- Schaffung neuer Förderinstrumente zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II) und zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) sowie der Möglichkeit des Passiv-Aktiv-Tauschs durch das BMAS,
- Erprobung von Reformansätzen in drei niedersächsischen LZA-Schwerpunktregionen der RD im Rahmen der Unterstützung und Umsetzung der „Strategie BA 2025“. Die Reformansätze beziehen sich auf die Themen „Integrationsarbeit mit Bedarfsgemeinschaften“, ^{Alternative} ~~„Neue~~ Formen der Beratung“ und „Lebenslagenorientierte Integrationsstrategien im kommunalen Raum“.

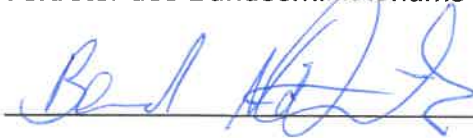
Der Kooperationsausschuss wird künftig regelmäßig im Rahmen seiner Sitzungen

- die Entwicklung der Zielgruppe im Land Niedersachsen und die Nutzung der neuen Instrumente (§16e SGB II – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und §16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsleben) einschließlich des Passiv-Aktiv-Tauschs beobachten und erörtern,
- sich über interessante Ansätze der Jobcenter und Leuchtturmprojekte im Zusammenhang mit dem Teilhabechancengesetz, den LZA-Schwerpunktregionen und darüber hinaus im Kontext des Abbaus von Langzeitarbeitslosigkeit und Stärkung der sozialen Teilhabe informieren und austauschen sowie
- über Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Jobcentern zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug informiert.

Berlin, den 20.5.19



Dr. Klaus Bermig
Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales



Bernd Nothnick
Vertreter des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung



Sabine Greulich
Vertreterin des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung